

Dokumentation des Fachgespräches **Gute-Kita-Gesetz – Wohin wollen wir in Brandenburg?**

Montag, den 22. Oktober 2018 im SFBB

Hintergrund und Ziel des Fachgesprächs:

Das Bundeskabinett hat am 20. September 2018 das sogenannte Gute-Kita-Gesetz zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung beschlossen. Bis 2022 will der Bund insgesamt 5,5 Milliarden Euro investieren. Der Referentenentwurf des Gesetzes befindet sich aktuell im Gesetzgebungsverfahren, das Inkrafttreten ist zum 01. Januar 2019 geplant. Da die Bundesländer selbst darüber entscheiden, in welche Maßnahmen die entsprechenden Gelder fließen sollen, hat die LIGA Brandenburg zum Fachgespräch „Gute-Kita-Gesetz – Wohin wollen wir in Brandenburg?“ eingeladen, um zu dieser Frage in das Gespräch zu kommen.

Im Fokus der Veranstaltung stand der konstruktive Austausch mit den Mitgliedern des Expertendialogs und Vertreter*innen aus Politik, Wissenschaft, Verwaltung, Praxis über die Frage, welche Handlungsfelder der Qualitätsverbesserung in der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg am vorrangigsten umzusetzen sind.

Programm

- **Begrüßung**
- **Andreas Kaczynski | LIGA-Vorsitzender** (Anlage 1)
- **Stand des Gute-Kita-Gesetzes aus Landessicht**
- **Volker-Gerd Westphal | Leiter der Abteilung für Kinder, Jugend, Sport und Weiterbildung; Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**
- **Stand des Gute-Kita-Gesetzes aus Bundessicht**
- **Frau Urban (DRK Bundesverband)**
- **Vorstellung der neun Handlungsfelder**
- **Vertreter*innen des LIGA-Fachausschusses IV**
- **Kurzabstimmung über die Handlungsfelder**
- **Arbeitsgruppen zu Handlungsfeldern**
- **Ergebnispräsentation und Fazit**



Stand des Gute-Kita-Gesetzes aus Landessicht

Volker-Gerd Westphal | Leiter der Abteilung für Kinder, Jugend, Sport und Weiterbildung; Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Herr Westphal berichtet über den Stand des Gute-Kita-Gesetz auf der Bundesebene und über erste Überlegungen der Umsetzung im Land Brandenburg.

Stand des Gute-Kita-Gesetzes aus Bundessicht

Statement Frau Urban (DRK Bundesverband)

Vision Gute Kita

1. Darstellung ihrer Funktion im Prozess der Gesetzesentwicklung

- Referentin Kinderhilfe/Kindertagesbetreuung im DRK Bundesverband seit 2011. DRK betreibt 1561 Kitas, 115.000 Kinder, knapp 18.000 Fachkräfte bundesweit
- Begleitet den Prozess von der Unterzeichnung des Communiqués „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanzielle sichern“ bis heute.
- Dabei begleitet sie den Prozess aus fachlich-inhaltlicher Sicht, um die Prozesse und Diskussionen einzuschätzen und sich in Auswertung der Diskussionen mit den Kolleginnen der Landesverbände fachlich zu positionieren.

2. Kurze Skizzierung des Prozesses seit 2016 (ursprüngliche Ideen und was ist auf dem Weg verloren gegangen...)

- Dynamik des Ausbaus der Kindertagesbetreuung, mehr Plätze, wachsender Bedarf
- Bundesweiter Ländervergleich macht Unterschiede sichtbar
- Bedarfe von Familien verändern sich – Rechtsanspruch hat Auswirkungen
- die benannten 9 Handlungsfelder sind bereits im Communiqué enthalten
- Bund-Länder-AG mit vorgeschaltetem Expertendialog haben sich hierzu auf der Basis einer breiten wissenschaftlichen Expertise auf gemeinsame Handlungsfelder verständigt
- Frage nach Beteiligung der Wirtschaft: 2015 hat der damalige Wirtschaftsminister Gabriel ein Papier unterzeichnet, welches ein Engagement der Wirtschaft verspricht. Folgend ist hier nichts weiter passiert
- 2016 Zwischenbericht mit 9 Handlungsfeldern – JFMK Beschluss 2017:
 - Gemeinsamer Wille nach einem Qualitätsentwicklungsgesetz, das den Ländern Gestaltungsspielräume lässt
 - Beteiligung des Bundes an grundlegender und dauerhafter Finanzierung
 - Ausreichend Fachkräfte
 - Fortsetzen des partizipativen Prozesses in den Ländern
- Koalitionsvertrag: die Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung wird eine prioritäre Maßnahme, endlich ist gesamtgesellschaftliche Anerkennung erkennbar
- 1. Rede von Ministerin Giffey im März 2018, in der sie ihren Wille dazu äußert, ein Qualitätsentwicklungsgesetz vor der Sommerpause auf den Weg zu bringen
- der im April 2018 vorgelegte erste inoffizielle Entwurf wird von der BAGFW positiv bewertet
- der im Juli 2018 folgende erste Referentenentwurf erfährt eine kritische Einschätzung, weil er nur noch Weniges vom inoffiziellen Entwurf enthielt
- Hierzu positioniert sich die BAGFW in einer gemeinsamen Stellungnahme kritisch

- Im Rahmen eines Dialogworkshops gründet sich am 26.09.2018 die Initiative „Qualitätsversprechen einlösen“ der Freien Träger und Gewerkschaften
- 18./19.10. erste Lesungen im Bundestag und Bundesrat

3. Stand jetzt

- 5,5 Mrd für 4 Jahre
- Umsatzsteuerpunkte
- in 10 Handlungsfeldern zu investieren
- 4 davon priorisiert:
- Abbau von Hürden zur Inanspruchnahme (z.B. Öffnungszeiten)
- FKR
- Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte
- Leitungen stärken
- Förderfähig sind auch Maßnahmen zur Entlastung von Eltern bei den Gebühren
- Länder analysieren alle Handlungsfelder und priorisieren anhand vergleichbarer Kriterien und Verfahren, definieren welche sie als zusätzlich ansehen - Beteiligungsprozess
 - Handlungs- und Finanzierungskonzepte → Verträge
- Monitoring, Evaluation
- Änderung SGB VIII
- Finanzierung über länderfinanzausgleich
- In-Kraft treten nach Tag der Verkündung und Abschluss von Verträgen mit

Vorstellung und Kurzabstimmung der neun Handlungsfelder

Vertreterinnen des LIGA-Fachausschusses IV

In kurzen Erläuterungen werden die in § 2 des Gesetzentwurfes enthaltenen „Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung“ vorgestellt. Anschließend werden die Anwesenden darum gebeten, in einem Abstimmungsverfahren die Handlungsfelder der Qualitätsverbesserung zu bewerten, die in ihrer Einschätzung in der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg am vorrangigsten umzusetzen sind. Dabei ergab sich folgendes Abstimmungsergebnis:

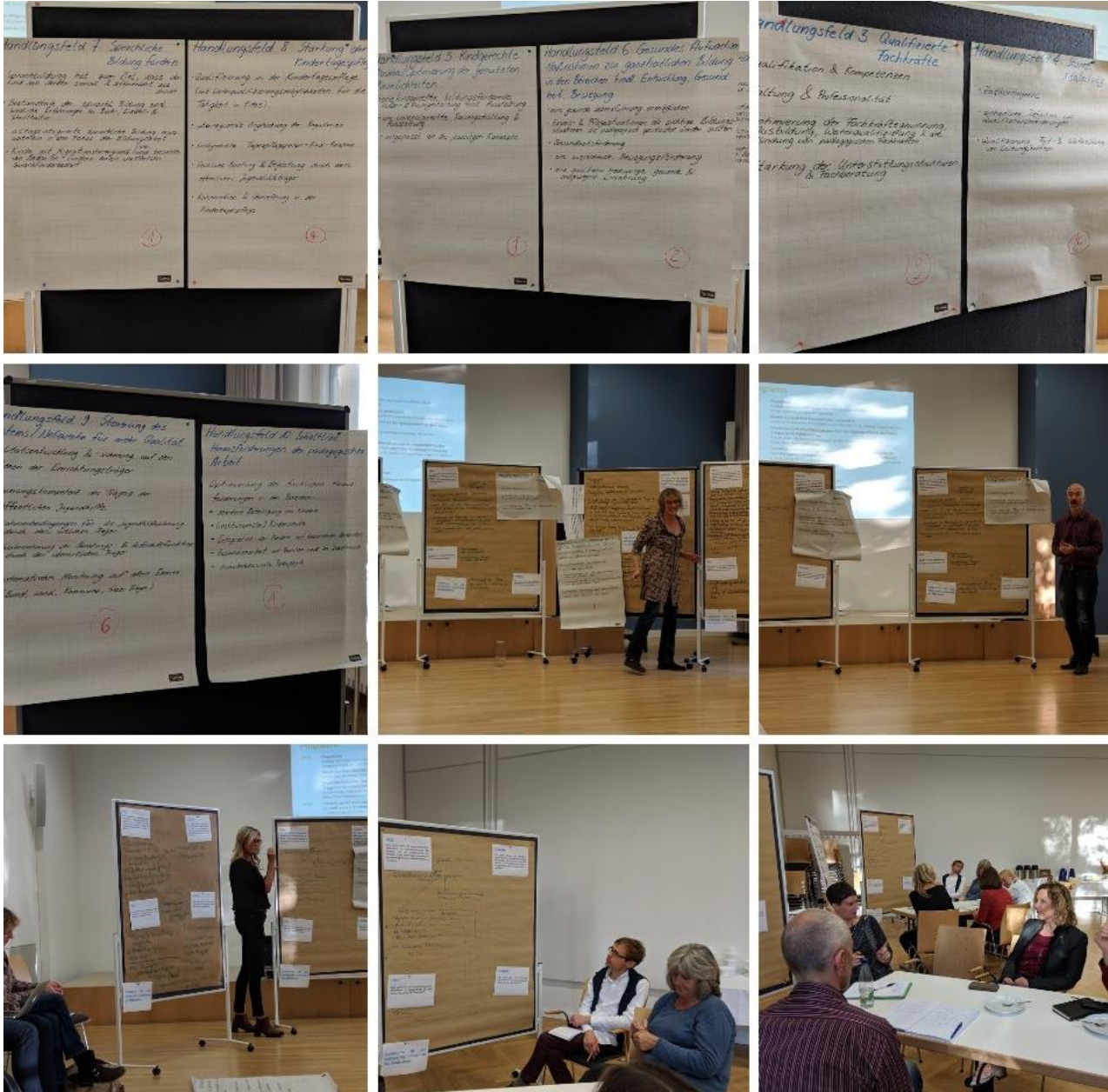
1. Handlungsfeld 2: Guter Betreuungsschlüssel/ verlängerte Betreuungszeit
2. Handlungsfeld 4: Leitungen in Tageseinrichtungen stärken
3. Handlungsfeld 3: Qualifizierte Fachkräfte
4. Handlungsfeld 9: Netzwerke und Strukturen für mehr Qualität

Diese 4 Handlungsfelder wurden anschließend in 4 Gesprächsgruppen mittels der folgenden **Leitfragen** diskutiert:

- Was spricht dafür/dagegen, die Umsetzung dieser Maßnahme zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung in Brandenburg mit einer hohen Priorität zu versehen?
- Was spricht dafür/dagegen eine Finanzierung dieser Maßnahme in Brandenburg aus den Mitteln des „Gute-Kita-Gesetzes“?
- Anhand welcher Indikatoren könnte das Land Brandenburg nachweisen, dass die Maßnahme erfolgreich umgesetzt wurde?

Ergebnispräsentation

Die Arbeitsgruppen präsentierten die Ergebnisse Ihrer Diskussionen im Anschluss. Die ausführliche Übersicht der Ergebnisse ist der Anlage 2 zu entnehmen. Abschließend wurde erneut eine Abstimmung zu den vier ausgewählten Handlungsfeldern wiederholt, die die Prioritätenreihenfolge der Eingangsbewertung bestätigte.



Fazit

Daniela Trochowsky
Staatssekretärin des Ministeriums für Finanzen des Landes Brandenburg

- Da erst auf die Entscheidungen aller Bundesländer gewartet werden muss, ist zu erwarten, dass sich die Umsetzung des Bundesgesetzes hinzieht

- Im Kontext des Anstieges des Budgets sowie der Gesamtausgaben des Landeshaushaltes Brandenburg im Etat Kindertagesbetreuung sind die Mittel des „Guten-Kita-Gesetzes“ nur ein „Tropfen auf dem heißen Stein“
- Allerdings verdeutlicht das Bundesgesetz den bundesweit gestiegenen Gesellschaftsanspruch an die Qualität in der Kindertagesbetreuung

Volker-Gerd Westphal | Leiter der Abteilung für Kinder, Jugend, Sport und Weiterbildung; Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

- Die Ergebnisse der Diskussion sind nicht überraschend
- Interessant sind die Debatten um Kindeswohl und Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Die Verbesserung des Personalschlüssels nützt nichts, wenn kein (qualifiziertes) Personal vorhanden ist. Daher ist der erste Schritt ein anderer
- Das Ministerium will die Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung und die Tätigkeit in Kitas aufrechterhalten
- Die Einführung einer dritten Betreuungsstufe würde in Einschätzung des MBSJ rund 100 Mio € kosten, was ca. 7.000 Fachkräften entspricht
- Es braucht einen Vorlauf zur Planung, wohin die Gelder des Gute-Kita-Gesetz fließen, das Ministerium kann nicht auf das letzte Bundesland warten.
- Hinweis darauf, dass die Erwartungen an das Gesetz nicht überschätzt werden sollen

Andreas Kaczynski | LIGA-Vorsitzender

- Frühkindliche Bildung ist zentrale Aufgabe, daher ist jeder Euro eine gute Investition für die Zukunft
- Das Fachgespräch war geprägt durch viel Leidenschaft
- Auch die Diskussionen in der Veranstaltung haben gezeigt, dass die Priorität in Brandenburg aktuell auf der Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation mit dem Fokus auf der Finanzierung der langen Betreuungszeiten liegen muss
- Letztendlich brauchen aber alle Bereiche der Kindertagesbetreuung Entlastung. Festzustellen ist, dass die Qualitätsentwicklung ganz präsent und prioritär beachtet werden muss